

Region

Leitartikel zum Weihnachtsfest

«Es kommt ein Schiff, geladen»

Das Lied mit der Nummer 360 in unserem Reformierten Gesangbuch, «Es kommt ein Schiff, geladen», hat mich früher immer etwas befremdet: Wieso kommt hier Jesus, der Gottessohn, auf einem Schiff in die Welt? Und dieses Schiff ist mit dem Jesuskind als Fracht bis «an den höchsten Bord» geladen. Das Kind ist hier nicht das schutzlose Neugeborene in einem ärmlichen Stall bei Bethlehem, wie es im Lukasevangelium beschrieben ist. Der Sohn Gottes ist in diesem Lied schwergewichtig: «des Vaters ewigs Wort» – etwas Übermächtiges, eine richtende Instanz, die himmlische Autorität. Für dessen Transport eignet sich so gesehen ein

grosses Schiff besser als alles andere.

Denken wir nur an ein gewöhnliches Kursschiff auf dem Zürichsee: Wenn es sich von ferne auf der weiten glitzernen Wasserfläche nähert, hat es etwas so Ruhiges, Majestätisches an sich. In Holland gibt es die schöne Tradition, dass der Nikolaus am 6. Dezember auf einem prächtig geschmückten, grossen Segelschiff vom offenen Meer her in einen Hafen einfährt. Und der Bürgermeister und die ganze Bevölkerung mit unzähligen Kindern erwarten ihn am Ufer. Wenn dann das Schiff ruhig angelehrt hat, schreitet der «Sinterklaas» an Land, setzt sich auf einen erhöhten Thron, der für ihn

bereitsteht, und hält Audienz für die Kinder – gefolgt von einem grossen, fröhlichen Volksfest. Auch hier gibt es einen offensichtlichen Gegensatz: der Nikolaus als ein grossmächtiger Herrscher, er, der doch eigentlich ein bescheidener Bischof im 4. Jahrhundert war, gekleidet in einen roten Mantel, der sein ganzes Vermögen den Armen geschenkt hatte und in der dunklen Zeit den Kindern Süßigkeiten und Geschenke brachte, die er aus den Taschen seines weiten Mantels hervorzauberte.

Es ist zwar so, dass die Kinder teilweise etwas ängstlich werden, wenn der schwere Tritt und das Glöcklein vor dem Haus hörbar werden, denn der

liebe Nikolaus ist gleichzeitig auch eine Art moralische Instanz. Er weiss, was die Kinder während des Jahrs gut und was sie weniger gut gemacht haben. Das liest er ihnen aus seinem goldenen Buch vor, ermahnt sie väterlich und nimmt ihnen ein Versprechen ab, es im nächsten Jahr besser machen zu wollen. Und nach diesem ernsteren Teil, in dem viele Kinder dem Nikolaus noch eine Freude machen, indem sie ihm ein Gedicht vorsagen oder eine Zeichnung schenken, kommen dann die ersehnten Gaben.

Auch das Jesuskind in dem Adventslied vom Schiff ist nicht einfach und direkt zugänglich für die Menschen. Es heisst in der fünften und sechsten Stro-

phe: «Und wer dieses Kind mit Freuden / umfassen, küssen will / muss vorher mit ihm leiden / danach mit ihm auch sterben / und geistlich auferstehn / das ewig Leben erben / wie an ihm ist geschehn.» Der Text dieser zwei Strophen aus dem 17. Jahrhundert ist hochtheologisch: Karfreitag und Ostern sind im Weihnachtsgeschehen inbegriffen. Ein lateinischer Spruch aus einem Theaterstück vom römischen Philosophen Seneca sagt es in vier Worten: per aspera ad astra – durch das Rauhe zu den Sternen. Die Sterne entsprechen im Adventslied dem ewigen Leben, das uns durch Christus zuteilwird. Das Leben in allen Facetten zeigt und bringt uns Jesus an Weihnachten: das Leben in

der Nächstenliebe, das Leben in Frieden – äusserlich in der Welt als Vision und innerlich in unserer Seele aufgrund des Gottvertrauens – und das ewige Leben.

In der Tradition des Samichlaus erleben wir das göttliche Geschenk symbolisch beim Ausleeren des übergrossen Sacks, woraus leuchtende Mandarinen, Nüsse und viele süsse Herrlichkeiten herausprasseln – die Fülle des Lebens für uns.



Marjoline Roth
ist reformierte Pfarrerin
und Pfarrstellvertreterin
in Dürnten

Kanton unterstützt Variante «Tunnel tief»

Region Der Regierungsrat will, dass die Autobahn ab dem Betzholzkreisel in den Untergrund verlegt wird. Zu einem konkreten Termin für den Baustart äussert er sich nicht.

Die Schliessung der Autobahn-lücke zwischen Hinwil und Uster beschäftigt das Oberland schon seit Jahrzehnten. Wie der Verlauf der Oberlandautobahn künftig aussehen wird, ist nach wie vor offen. Zur Debatte stehen mit der sogenannten Richtplanvariante ein Anschluss an die Forchautstrasse in Ottikon und die Variante «Tunnel tief» zum Betzholzkreisel.

Nun äussert sich der Regierungsrat dazu, welche Variante der Kanton bevorzugt. Die bisherigen Rückmeldungen aus der Region würden die Variante «Tunnel tief» unterstützen, schreibt der Regierungsrat in einer Antwort auf eine Anfrage dreier Kantonsräte vom vergangenen September. «Sofern die Machbarkeit und die Bewilligungsfähigkeit dieser Variante nachgewiesen werden können, unterstützt der Kanton die Bestrebungen der Standortgemeinden, diese Variante weiterzuvorführen.»

Auslöser für die Anfrage durch die beiden Kantonsräte Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil) und Daniel Wäfler (SVP, Gossau) sowie den inzwischen in den Nationalrat gewählten Erich Vontobel (EDU, Bubikon) war der derzeit auf 2038 vorgesehene Baubeginn. Aus Sicht der Kantonsräte sollte der Entscheid für die am besten umsetzbare Variante bereits früher fallen. Sie forderten einen Baustart Anfang der 2030er Jahre.

Geringes Projektrisiko

Auf diese Forderung geht der Regierungsrat nicht konkret ein. Er nennt keine Termine. Stattdessen verweist er auf die laufenden Vorarbeiten und die Abklärungen des Bundesamts für Strassen (Astra), die in einem engen Austausch mit dem Kanton geschehen. Derzeit laufen Sondierbohrungen, um mehr über die Bodenbeschaffenheit zu erfahren.

Das Astra sei bestrebt, das Projektrisiko so gering wie möglich zu halten. Der Regierungsrat spricht damit auch mögliche juristische Verfahren an. Diese seien bei solchen Projekten zu erwarten.



Geht es nach dem Zürcher Regierungsrat, so würde die Oberlandautobahn künftig ab dem Hinwiler Betzholzkreisel durch den Fels geführt. Archivfoto: Fabio Meier

Durch die gründlichen Abklärungen möchte der Kanton solche Verfahren möglichst kurz halten und erfolgreich bestreiten können. «Wenn der Variantenentscheid unzureichend abgestützt wäre, würde dies das grösste Projektrisiko und Hindernis für die rasche Realisierung darstellen», heisst es.

Seine Unterstützung für die Variante «Tunnel tief», die durch den Fels verläuft, begründet der Regierungsrat zudem mit den «Vorteilen bei der Berücksichtigung der verschiedenen Schutzgüter». Er verfolge beim Variantenentscheid das Ziel, möglichst umfassend «auf die Bedürfnisse

der Bevölkerung und Anliegen der Umwelt Rücksicht zu nehmen».

Astra bleibt zurückhaltend

Ähnlich reagiert das Astra in einer der Antwort beigefügten Stellungnahme. Die Erarbeitung eines genehmigungsfähigen Projekts habe oberste Priorität, schreibt das Bundesamt. Gleichzeitig sei das Astra bestrebt, die einzelnen Schritte so rasch wie möglich durchzuführen.

«Aus heutiger Sicht ist es sehr schwierig vorherzusagen, wie schnell die Planung in Zukunft voranschreiten wird», schreibt das Bundesamt weiter. Der weitere Verlauf hänge unter

anderem von der sorgfältigen Planung ab. Die laufenden Bodenuntersuchungen seien wie geplant im Frühling oder Sommer 2024 abgeschlossen. Diese würden wiederum als Basis dienen, um die Variantenwahl vertiefter durchführen zu können.

Mit einem baldigen Variantenentscheid ist weiterhin nicht zu rechnen. Im Sommer stellte das Astra eine Festlegung der Linienführung erst im Jahr 2025 in Aussicht. Eine Genehmigung des generellen Projekts durch den Bundesrat ist erst bis 2027 zu erwarten.

Lennart Langer

Subventionen für Museum

Illnau-Effretikon Der Kanton bezahlt rund 1,35 Millionen Franken ans Schlossmuseum.

Das Museum Schloss Kyburg erhält vom Kanton Zürich weiterhin finanzielle Unterstützung – wenn auch aus einem anderen Geldtopf. Denn über den Denkmalschutzfonds werden dafür ab nächstem Jahr voraussichtlich die Mittel fehlen, wie der Regierungsrat in einem Beschluss schreibt.

Um die Finanzierung des Schlossmuseums langfristig zu sichern, subventioniert der Kanton es ab 1. Januar 2024 bis 2026 mit jährlich 450 000 Franken. Dies entspricht einer 100-prozentigen Subvention – denn im Regierungsratsbeschluss heisst es: Der Gesamtaufwand für den Betrieb des Museums betrage 2024 bis 2026 1,35 Millionen Franken, also dreimal 450 000 Franken.

Für den Betrieb wird weiterhin der Trägerverein Museum

Schloss Kyburg verantwortlich sein. Seine Aufgaben werden ab 1. Januar in einem Leistungsauftrag festgelegt. Die Finanzierung über einen solchen Auftrag mit dem Museum entlastet laut dem Regierungsrat den Denkmalschutzfonds, sodass dieser auch nach dem Jahr 2024 «über den erforderlichen Spielraum verfügt».

Kanton bleibt Besitzer

Der Kanton bleibe Besitzer des Schlosses Kyburg, das «eine der bedeutendsten Liegenschaften» in seinem Eigentum sei. Das Museum verfüge über «grossen Rückhalt in der Bevölkerung und bei lokalen Behörden». Und auch Regierungs- und Kantonsrat hätten dessen Bedeutung für den Kanton «in zahlreichen Beschlüssen festgehalten». (mab)

Windrad-Initiative in Rüti für gültig erklärt

Rüti Wie in verschiedenen Gemeinden des Oberlands wurde auch in Rüti eine Einzelinitiative eingereicht, die einen Mindestabstand von Windrädern fordert. Konkret verlangt Initiativ Christian Klambaur «einen Mindestabstand von 1000 Metern zwischen einer industriellen Windenergieanlage und einer bewohnten Liegenschaft». Der Gemeinderat hat die Initiative am 12. Dezember formell für gültig erklärt, wie die Gemeinde mitteilt.

Die formelle Gültigkeit der Initiative sei in diesem Fall nicht zu beanstanden, schreibt die Gemeinde weiter. Die Initiative verstoße weder gegen übergeord-

netes Recht, noch sei sie offensichtlich undurchführbar.

In anderen Gemeinden, wie etwa in Bäretswil oder in Hittnau, waren ähnliche Begehren in der Vergangenheit jedoch mit dem Verweis auf übergeordnetes Recht für ungültig erklärt worden. Dieser unterschiedlichen Ansichten über die formelle Gültigkeit ist sich auch die Gemeinde Rüti bewusst. «Diese Frage wird bei diesem Thema deshalb voraussichtlich gerichtlich entschieden werden müssen», heisst es. Stand jetzt werden die Rütiner Stimmberechtigten im kommenden Jahr über die Windrad-Initiative befinden können. (lel)

Holzschlag im Gebiet Hochwacht

Egg Im Gebiet der Hochwacht und der Okenshöhe werden zwischen dem 15. und 18. Januar 2024 Bäume gefällt, wie die Gemeinde Egg mitteilt. Es handelt sich dabei um kranke oder bereits abgestorbene Eschen und andere faule, instabile Bäume.

Im frei werdenden Raum erhalten junge, gesunde Bäume mehr Platz. Die Fällarbeiten dauern rund vier Tage. Aus Sicherheitsgründen sind diverse Wege gesperrt. Das Restaurant Hochwacht ist vom 15. bis 18. Januar geschlossen. (erh)